

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung
Band: - (2002-2003)
Heft: 4

Artikel: Das ABC der Sperrzonen : warum Bern für Randständige eine verbotene Stadt ist
Autor: Granacher, Sylvia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1053623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer hat das Recht, sich in Bern aufzuhalten? Die Antwort «Alle!» ist naiv, vom juristischen Standpunkt aus gesehen. Denn: Selbst wer nichts Illegales tut, kann aus der Hauptstadt – genauer: aus fünf Zonen in ihrem Kern – wegweisen werden. Legal. Seit Jahren. Wer wird vertrieben? Was soll das? Wie ist das möglich in einer rot-grünen Stadt? – Zwei Interviews mit Kritikerinnen der Vertreibungspolitik. Und ein Schlaglicht auf deren Geschichte.

DAS ABC

Warum Bern für Randständige eine verbotene Stadt ist

Der Wegweisungsartikel

Polizeigesetz des Kantons Bern, Artikel 29 b: «Die Polizei kann Personen von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fern halten, wenn der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören.»

Die Stimme von Gassenarbeiterinnen

Wen weist die Stadt Bern aus, und was bewirkt ihre Sperrzonenpolitik? – Ein Interview mit Karin Friedli und Hélène Lüthi von der Kirchlichen Gassenarbeit in Bern:

FRAZ: Welche Frauen werden aus Bern vertrieben?

Karin Friedli/Hélène Lüthi: Punk-Frauen, Drogensüchtige, Drogenprostituierte, junge Frauen, zum Teil minderjährige. Wie viele es sind, können wir nicht sagen. Aus ihrer Perspektive sind die Wegweisungen einfach eine Schikane, ein Stressfaktor mehr. Der Wegweisungsartikel trifft alle, die randständig sind, Drogen nehmen, Alkohol oder Tabletten. Auch Leute aus den gassennahen Institutionen. Bei Massenhaftungen reicht es, sich in der Nähe einer Gruppe Verdächtiger aufzuhalten, um reingenommen zu werden. Das Gesetz wird aber nicht auf alle Gruppierungen angewendet, die die öf-

fentliche Ordnung stören. Wo der Drogenstrich ist, werden beispielsweise nur die anschaffenden Frauen vertrieben. Die Freier nicht. Obwohl sie eine massive Ansammlung giggeriger Männer bilden, die unsere Arbeit schon so behindert haben, dass wir Bodyguards mitnahmen, um sie verrichten zu können.

Wie geht eine Wegweisung vor sich?

Lüthi/Friedli: Die reingenommenen Leute bekommen eine Wegweisungsverfügung, die sie oft einfach wegschmeissen. Wenn sie sich trotz der Verfügung weiterhin am verbotenen Ort aufhalten – was viele tun –, bekommen sie eine Busse. Und wenn sie die nicht bezahlen, landen sie im Gefängnis. Die Begründung für die Wegweisung kann lauten, Touristen oder Ladenbesitzer hätten sich bedroht gefühlt und die Polizei alarmiert. Das ist oft nicht kontrollierbar und nicht immer richtig. Eine Wegweisung bezieht sich nur auf eine Sperrzone. Es ist aber gut möglich, dass eine Person aus verschiedenen Zonen weggewiesen worden ist. Sie kann dann praktisch die Innenstadt nicht mehr betreten. Wo bei sie laut Verfügung zwar weiterhin die Sperrzonen durchqueren darf. Aber nur auf dem direkten Weg und ohne stehen zu bleiben – aber was heisst schon «direkter Weg»?

Was ist das Ziel der Sperrzonenpolitik?

Lüthi/Friedli: Wir vermuten, dass die Polizei die Andersartigen aus der Innenstadt wegputzen will, damit Touristen und Einkaufsfreudige problemlos konsumieren können. Das bedeutet: Die Szene wird in die Quartiere verstreut. Und je mehr Repression, desto schwieriger wird die Arbeit der gassennahen Institutionen – Gassenküche, mobile ambulante Medizin, Elternvereinigung und andere. Wir kommen kaum mehr an die Leute heran und können unseren Auftrag nicht mehr erfüllen. Längerfristig könnte es bedeuten, dass Drogenprostituierte im Wald anschaffen, dass Junkies irgendwo unter der Brücke spritzen, wo niemand hinkommt, wenn sie Hilfe brauchen. Wir fürchten die Ausweitung

der Sperrzonen. Die Repression nimmt generell zu: Die Notschlafstelle ist seit zwei Jahren geschlossen. Davon sind gerade Frauen massiv betroffen. Sie müssen deshalb beispielsweise bei einem Freier übernachten. Die öffentlichen Toiletten sind zu. Wo sollen Obdachlose sich da noch waschen? Die Polizeigrenadiere rotieren im Dienst. Damit sind sie austauschbar geworden. Wer keine Geschichte mit den Leuten auf der Gasse hat, kann besser durchgreifen.

Was fordern Sie?

Lüthi/Friedli: Unsere Forderung ist klar: Weg mit dem Wegweisungsartikel. Die Strategie der Stadt baut auf Angst und macht Stimmung damit. Wir bauen auf Aufklärung und verteidigen das Recht auf Sucht. Auch in unserem Bekanntheitskreis hören wir manchmal, man fühle sich unwohl in Gegenwart der Randständigen. Dann fragen wir: Ja, habt ihr je mit ihnen das Gespräch gesucht?

Die Statistik der Wegweisungen

Statistisch erfasst die Stadt Bern ihre Wegweisungsverfügungen – sie sind jeweils auf drei Monate befristet – seit September 2000. Auf die Frage, wie viele Frauen bis jetzt weggewiesen worden seien, sagt der Stadtberner Polizeisprecher Rolf Spycher: «Ich kann Ihnen keinen Vergleich Männer – Frauen angeben. Die Anzahl der betroffenen Frauen ist aber gemäss Angaben unserer Frontleute sehr gering.»

Die Zahlen:

2000: 1.9. bis 31.12.2000 336 Verfügungen
2001 1.1. bis 31.12.2001 749 Verfügungen
2002 1.1. bis 31.8.2002 615 Verfügungen

Das Wort der Politik

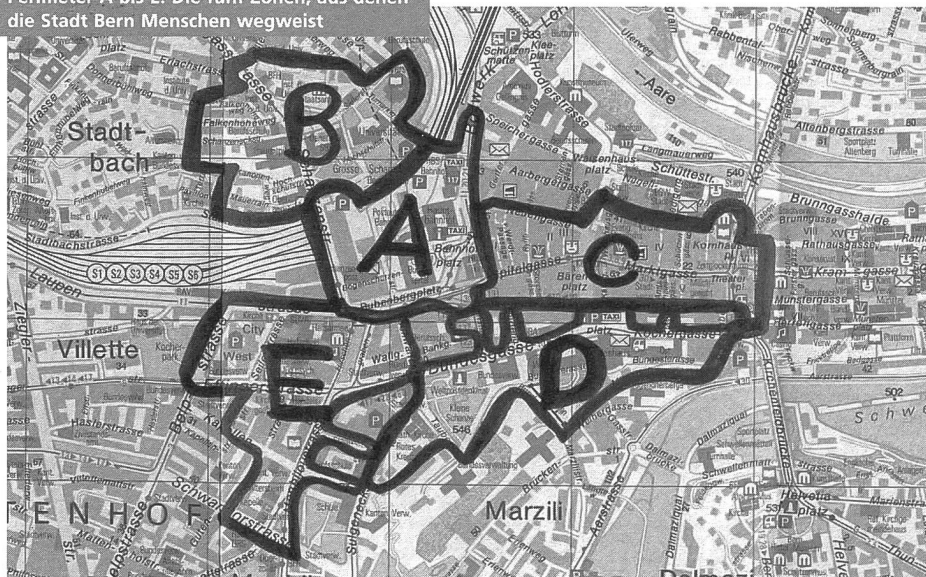
Wieso wendet ausgerechnet die rot-grüne Stadt Bern den Wegweisungsartikel an? – Die Antwort im Interview mit Catherine Weber, Stadträtin des Grünen Bündnisses:

Im letzten Sommer erinnerten die gassennahen Institutionen der Stadt Bern mit einem Aktionstag an das Fünf-Jahr-Jubiläum des Polizeigesetzes



DER SPERRZONEN

Perimeter A bis E: Die fünf Zonen, aus denen die Stadt Bern Menschen wegweist



FRAZ: Warum kann sich ein rechtsbürgerlicher Polizeipräsident in einer rot-grün dominierten Stadt durchsetzen?

Catherine Weber, Stadträtin: Unsere Fraktion – das Grüne Bündnis, die JA! und die Grüne Partei Bern – hat im Parlament immer wieder mit Vorstössen zu erreichen versucht, dass die Stadt den Wegweisungsartikel nicht mehr anwendet oder zumindest in einer Verordnung klärt. Mit einer hauchdünnen Minderheit – es ging um sechs, sieben Stimmen – sind wir jeweils gescheitert. Weil einzelne Exponenten anderer linker Parteien – von SP und Grüner Freier Liste – entweder Nein stimmten oder sich der Stimme enthielten. Unser Misserfolg ist ein Frust, vor allem aber ein Freipass für Wasserfallen und ein Signal an die Mehrheit des Gemeinderates, Wasserfallen nicht zu stoppen.

Und was ist das Argument jener Linken, die euch nicht unterstützen?

Weber: Erste Priorität haben für sie – wie auch für EVP und CVP – offenbar Sauberkeit und Ordnung. Aus den Augen, aus dem Sinn. Allen ist

bewusst, dass mit der Vertreibungspolitik den Randständigen nicht geholfen ist. Sie ist selbst für die Polizei frustrierend, eine Sisyphusarbeit. Jede Wegweisung kostet auf Polizeiebene mindestens vierzig Franken, allfällige Gerichtskosten nicht eingerechnet. Man würde dieses Geld besser in die Notschlafstelle investieren oder in ein Projekt für Drogenprostituierte.

Wer oder was könnte Wasserfallen stoppen?

Weber: Im Parlament stossen wir an unsere Grenzen. Aber wir bleiben am Thema, nehmen wieder Anlauf. Wir wollen einen gemeinsamen Nenner mit SP und GFL suchen. Wenn die Polizei Widerstand leisten würde gegen ihren Seichjob, oder wenn alle Betroffenen aus der Szene aufs Mal Beschwerde gegen ihre Wegweisungsverfügung einreichen würden – das wäre Spitze.

Strahlt die Vertreibungspolitik der Stadt auf andere Orte in der Schweiz aus?

Weber: Aber ja! Genf und Zürich wenden sie nun auch an – vorerst allerdings nur gestützt

auf die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Der Kanton Graubünden hingegen hat seine Polizeiverordnung im Hinblick aufs WEF verschärft: Damit können neu Personen nicht nur von öffentlichem, sondern auch von privatem Grund weggewiesen werden.

Wasserrfalsche Gemeinderatspolitik

Seit 1994 erlauben die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht des Bundes die Ausgrenzung von Asylsuchenden.

1996: Der Grosse Rat (die Legislative des Kantons Bern) berät das neue Polizeigesetz. Kurt Wasserfallen, Stadtberner Polizeipräsident und FDP-Grossrat, ergänzt es um den Artikel 29 b. Sein Argument: Ohne die Kompetenz zur Wegweisung sei eine Auflösung der offenen Szene nicht mehr möglich, falls der Drogenkonsum dereinst straffrei werde. Der Grosse Rat verabschiedet das Gesetz mit grosser Mehrheit. Das «Büro gegen finstere Zeiten», eine Gruppe ausserparlamentarischer Oppositioneller, reicht das Referendum ein. Die linken Parteien unterstützen dieses, nachdem es zustande gekommen ist.

1997: Das Berner Stimmvolk nimmt das Polizeigesetz an – nur wenige Gemeinden, vor allem im Berner Jura, sagen Nein.

1999: Wasserfallen setzt den Wegweisungsartikel erstmals auch gegen Menschen ein, die legale Drogen nehmen oder gar keine: gegen die Alkoholiker- und Pennerzene. Die Aktion des Polizeipräsidenten ist mit dem Gemeinderat (der Stadtberner Exekutive) nicht abgesprochen – linke StadträtInnen protestieren.

Sommer 2000: Die zweite grosse, systematische Wegweisungskampagne gegen TrinkerInnen, Penner, Punks und sonst Störende. Diesmal hat der rot-grün dominierte Gemeinderat den Wegweisungs-auftrag erteilt.

Juli 2002: Aufgrund mehrerer Beschwerden des Stadtrates Daniele Jenni präzisiert der Regierungstatthalter Alec von Graffenried: Verboten werden könne nur die Zusammenrottung in Gruppen sowie das Stören der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, nicht die bloss Anwesenheit einer Person in einer Sperrzone.